

UNGÜLTIG
IS-NUMMER FÜR DEN
DININGEBRAUCH

000014

8. September 2009

Betr.: Bomb Drop im Raum/KUNDUZ am 4.09.2009

Vermerk

Anruf des Leitenden Oberstaatsanwalts (LOStA) [REDACTED]
Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Dresden

(Tel. 0351 [REDACTED] o. [REDACTED] o. [REDACTED])

LOStA S. teilt mit, dass die StA Leipzig den Vorgang aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen kann. Daher wurde die „Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen“ (INES) bei der GenStA beauftragt.

LOStA S. ist der Bearbeiter des Vorgangs. Er teilte mit, dass er noch nie mit einem Bundeswehrvorgang zu tun gehabt habe. Er bat um Übersendung von Unterlagen zum rechtlichen Rahmen der ISAF.

Bei der Erörterung des Vorgangs teilte ich ihm mit, dass unsererseits kein Anfangsverdacht hinsichtlich Oberst K. bestehe und zur Zeit keine Ermittlungen gegen ihn geführt werden.

Auf meinen Ratschlag hin will LOStA S. den Vorgang als Beobachtungsvorgang („AR“ – Aktenzeichen) führen. Hinsichtlich der Pressemitteilung habe ich ihm das Verfahren der StA Potsdam geschildert („Die StA ... prüft zur Zeit, ob ein Anfangsverdacht gegeben ist, der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gebietet. Die Prüfung dauert an. Die Bundeswehr übersendet der StA ... Unterlagen.“)

Ich wies ihn auf die unmittelbar bevorstehende NATO-Investigation hin.

Wir kamen überein, uns nach Übermittlung eines Unterlagenpaketes zeitnah in Dresden zu weiteren Erörterungen zu treffen.